

AfD-Fraktion im
Kreistag des Wartburgkreises
Christian Rink
In der Schmiede 14
OT Wolfsburg-Unkeroda
99834 Gerstungen

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt

PE - 4. Mai 2020

Kreistagsbüro

Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat
Reinhard Krebs o. V. i. A.
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Antrag an den Landrat nach §11 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises

Mit der Dritten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 23.4.2020 wurde festgelegt, daß ab dem 24.4.2020 in Einzelhandelsgeschäften und in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Allerdings ist der Nutzen dieser Maßnahme selbst unter medizinischen Fachleuten sehr umstritten und erscheint damit zweifelhaft. Auch nach Angaben des RKI gibt es keine hinreichenden Belege dafür, daß das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, tatsächlich verringert. Nach Angaben der WHO könne das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, auch ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Das könne dazu führen, daß zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden. Denn ein gewisser Schutz vor Ansteckung ist allenfalls bei der Verwendung und richtigen Handhabung von speziellen medizinischen Schutzmasken gegeben. Der einfache Mund-Nasen-Schutz, worunter auch Tücher und Schals zählen, kann die Ausbreitung von Viren nicht verhindern. Im Gegenteil, er erschwert den Trägern das Atmen und kann so wiederum zu Atemwegserkrankungen führen.

Im Wartburgkreis wurde seit dem Beginn des Ausbruchs nur eine sehr geringe Zahl von Infektionen mit dem Coronavirus registriert, die zudem schon lange vor Einführung der Maskenpflicht weiter zurückgegangen ist. Seitdem betrug die Infektionszahl im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach nie mehr als 0,02% der Einwohner. Eine Gefährdungslage, die einen solch weitreichenden Eingriff in das Grundrecht der Bürger auf Allgemeine Handlungsfreiheit rechtfertigen würde, war deshalb keiner Zeit gegeben.

Die AfD-Fraktion fordert daher, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Wartburgkreis mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Der Kreistag möge daher beschließen:

Beschluß:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich bei der Thüringer Landesregierung für die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht einzusetzen.

Wolfsburg-Unkeroda, den 3.5.2020



Christian Rink